



An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
ist ab Wintersemester 24/25 ein Lehrauftrag

Orgelimprovisation (w/m/d)

über max. 8 Semesterwochenstunden zu besetzen.

Die Bewerber*innen sollen neben einer hervorragenden künstlerischen Eignung über umfangreiche Erfahrungen im liturgischen Orgelspiel sowie über Lehrerfahrung, möglichst im Hochschulbereich, verfügen. Zu unterrichten sind Studierende in den Studiengängen Bachelor und Master Kirchenmusik (katholisch und evangelisch), Bachelor und Master Künstlerische Ausbildung Musik (Hauptfach Orgel) sowie Young Academy. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen im Ausbildungsbereich Kirchenmusik wird ebenso erwartet wie regelmäßige Anwesenheit und hohe Motivation.

Gesucht werden Persönlichkeiten mit abgeschlossenem Kirchenmusikstudium und umfassenden Erfahrungen in der Orgelimprovisation.

Die Bewerber*innen sollen sich in einer künstlerischen Vorstellung und bei zwei Lehrproben präsentieren. Die Anhörungen finden voraussichtlich am 11. September 2024 statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Stefan Viegelahn unter stefan.viegelahn@hfmdk-frankfurt.de zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Hochschule finden Sie unter: www.hfmdk-frankfurt.de.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen sowie Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte

bis zum 25.08.2024

an das
Dekanat des Fachbereichs 1
Stichwort „Lehrauftrag Orgelimprovisation“
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstraße 29-39
60322 Frankfurt am Main.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Datenschutzhinweis: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Dekanatsbüro des Fachbereichs 1 schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig gelöscht.